

15. Wahlperiode

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 25. Juni 2003 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juni 2003) und **Antwort**

13 Prozent der Kleingärten ohne Not für Wohn-, Gewerbe- und Büroflächen opfern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang besteht konkreter Bedarf an Wohn-, Gewerbe- bzw. Büroflächen oder anderen Umwidmungen für die einzelnen Kleingartenanlagen, deren Schutzfrist im vom Senat am 24. Juni 2003 beschlossenen Kleingartenentwicklungsplan nicht bis zum Jahr 2014 verlängert wurde?

2. Wie hoch ist der Bedarf, nach den Richtwerten des Deutschen Städtetages von 10-12 Quadratmeter pro Einwohner, an der Versorgung mit Kleingartenanlagen in den einzelnen Altbezirken vor der Bezirksfusion?

3. Wie stellt der Senat die ausreichende Versorgung an Kleingartenanlagen in den einzelnen Altbezirken vor der Bezirksfusion sicher, wenn er gleichzeitig die Schutzfrist für 13 % der Kleingärten nicht bis zum Jahr 2014 verlängert?

Zu 1., 2. und 3.: Der Kleingartenentwicklungsplan wurde vom Senat am 24.6.2003 zunächst zur Kenntnis genommen; eine Beschlussfassung wurde bis zum Vorliegen einer Stellungnahme des Rats der Bürgermeister zurückgestellt.

Für landeseigene Kleingartenflächen, die im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin für andere Nutzungen vorgesehen sind, hatte das Abgeordnetenhaus 1994 eine Schutzfrist von zehn Jahren eingeräumt. Mit dem Beschluss über die Verlängerung des Schutzstatus für Kleingärten vom Oktober 2001 hat der Senat von Berlin erneut seinen Willen bekundet, von anderen Nutzungen betroffene Kleingärten so lange wie möglich zu erhalten.

Eine derartige Verpflichtung kann der Senat jedoch nur für die im Landeseigentum befindlichen Flächen eingehen. Für Flächen privater Eigentümer kann er keine Schutzfrist aussprechen. Auf alle landeseigenen Kleingartenflächen bezogen wird mit dem Kleingartenentwick-

lungsplan vorgeschlagen, nur für ein Prozent die Schutzfrist nicht über 2004 hinaus und für ein weiteres Prozent die Schutzfrist bis 2010 zu verlängern. Bei den als „kurzfristig“ eingestuften Standorten wird von einer Realisierung nach Ablauf der Schutzfrist 2004 ausgegangen.

Dies ist nur bei einem Gewerbestandort an der Max-Dohrn-Straße in Charlottenburg-Wilmersdorf der Fall. Betroffen ist hier die Kleingartenanlage „Stichkanal“, für die die Schutzfrist daher nicht über das Jahr 2004 verlängert werden kann. Bei den Wohnungsbaustandorten, die kurz- bis mittelfristig entwickelt werden sollen, handelt es sich um vier Einzelstandorte in hochwertiger innerstädtischer Lage in Charlottenburg-Wilmersdorf.

Betroffen sind hier die Kleingartenanlagen „Württemberg“ und „Am Fenn“ (Schutzfrist bis 2004), die Anlage „Bundesallee“ (Schutzfrist bis 2010) sowie die Anlage „Am Stadtpark I“ (Schutzfrist für landeseigenen Teile bis 2010). Weiterhin nicht verlängert werden kann die Schutzfrist für Kleingartenflächen, die dem Liegenschaftsfonds für eine kurz- bis mittelfristige Verwertung zugeführt wurden. Auch nach Ablauf der Schutzfrist können die Pachtverhältnisse jedoch nur unter den Voraussetzungen des BKleingG gekündigt werden.

Weiterhin galt die Frist bisher nicht für Kleingartenflächen, die für Projekte der sozialen, verkehrlichen und technischen Infrastruktur in Anspruch genommen werden sollen.

Die Prüfung, inwieweit auch für diese Kleingartenanlagen zum Teil eine Schutzfrist eingeräumt werden kann, wenn entsprechende Projekte absehbar erst längerfristig zum Tragen kommen, hat ergeben, dass für ca. 36 ha erstmals eine Schutzfrist eingeräumt werden kann.

Derzeit werden ca. 3.400 ha Fläche in Berlin kleingärtnerisch genutzt. Der Versorgungsgrad liegt in Berlin bei 10 m²/Einwohner und entspricht somit dem

Richtwert des Deutschen Städtetages von 10 – 12 m²/Einwohner. Da es für den einzelnen Kleingärtner zumutbar ist, sich in den Nachbarbezirken um einen Kleingarten zu bewerben, wird der Versorgungsgrad nicht nach Bezirken beurteilt. Auch wenn in den nächsten Jahren einige Kleingartenanlagen geräumt werden sollten, wird aufgrund der Alterstruktur und der damit verbundenen Fluktuation sowie der sinkenden Nachfrage davon ausgegangen, dass der Versorgungsgrad auch weiterhin dem Richtwert entsprechen wird.

4. Für welche einzelnen privaten Kleingartenanlagen besteht Baurecht im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 Baugesetzbuch oder nach dem für das ehemalige West-Berlin geltenden Baunutzungsplan gemäß § 30 Abs. 3 BauGB?

5. Für welche einzelnen privaten Kleingartenanlagen besteht das unter 4. genannte Baurecht von nicht mehr bahnbetriebsbedingt genutzten Flächen der Deutsche Bahn AG?

Zu 4. und 5.: Eine Beantwortung der Anfrage ist dem Senat so nicht möglich. Einen Überblick im Sinne dieser Fragestellung gibt es nicht, er wäre nur mit erheblichem Aufwand in Zusammenarbeit mit den Bezirken durch Überprüfung sämtlicher Einzelfälle zu gewinnen. Der Aufwand stünde in keinem angemessenen Verhältnis zu dem Erkenntniswert.

In der Vergangenheit bahnbetriebsbedingt genutzte Flächen sind regelmäßig planfestgestellt. Sind sie aus der Planfeststellung entlassen worden, spielt ein Bahninteresse keine Rolle mehr. Ob Flächen entlassen werden könnten, ist vom Eisenbahnbundesamt nach der langfristigen Bedarfslage für die Bahnversorgung zu beurteilen, nicht allein nach der aktuellen Inanspruchnahme durch die Deutsche Bahn AG.

6. Für welchen einzelnen Kleingartenanlagen erlässt der Senat Veränderungssperren nach dem Baugesetzbuch bzw. nach dem Berliner Naturschutzgesetz, um in Folge diese durch Bebauungspläne bzw. Schutzgebietsausweisungen vor Umwidmungen zu schützen, bzw. aus welchen Gründen nicht?

Zu 6.: Für welche Kleingartenanlagen Veränderungssperren erlassen werden, ist dem Senat nicht bekannt, da dies Aufgabe des jeweiligen Bezirksamtes ist.

Auch wenn Kleingartenanlagen in vielfältiger Art von besonderer Bedeutung für die Erholung sind, das Orts- und Landschaftsbild beleben und bereichern und zur Sicherung der Leistungsfähigkeit beitragen, so erfüllen sie dennoch regelmäßig nicht die Voraussetzungen, um als Natur- oder Landschaftsschutzgebiet festgesetzt zu werden; insoweit wird der Senat auch keine naturschutzrechtlichen Veränderungsverbote aussprechen und geht dabei davon aus, dass damit zutiefst den Interessen der Berliner Kleingärtner entsprochen wird.

7. Welche Kleingartenflächen werden in den kommenden Jahren für welche Straßenbau- oder soziale Infrastrukturmaßnahmen benötigt?

Zu 7.: In der Anlage 1 sind die landeseigenen und privaten Kleingartenanlagen dargestellt, die bis 2010 ganz oder teilweise für Projekte der verkehrlichen, sozialen oder technischen Infrastruktur benötigt werden.

Berlin, den 14. Juli 2003/03

In Vertretung

Dr. Ing. Hans Stimmann

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2003)

Bezirk	Name der KGA	Maßnahme
Pankow	An der Autobahn	teilweise für Ausbau A 10
Pankow	Fleißiges Lieschen**	teilweise für Ausbau A 10
Pankow	Gartengemeinschaft Buch	teilweise für Ausbau A 10
Pankow	Gauert**	teilweise für ABB-Zufahrt
Pankow	Steintal	teilweise für Ausbau A 10
Pankow	Zur neuen Baumschule	teilweise für Ausbau A 10
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bleibtreu II	Erweiterung Feuerwehr, sukzessiver Auslauf
Charlottenburg-Wilmersdorf	Trendelenburg	Restfläche von Schulstandort
Charlottenburg-Wilmersdorf	Johannisberg	kleine Teilfläche Erweiterung Schulstandort
Steglitz-Zehlendorf	Am Fichtenberg	Schulerweiterung Sporthalle in 2004
Steglitz-Zehlendorf	Südpark	B-Planänderung teilweise Sportfläche
Tempelhof-Schöneberg	Eschwege	teilweise für Ausbau B101
Tempelhof-Schöneberg	Marienfelder Scholle	teilweise für Ausbau B101
Neukölln	Alt-Ruhleben 1 + 2	teilweise für BAB
Neukölln	Friedenstal	teilweise für BAB
Neukölln	Helmutstal	teilweise für BAB
Neukölln	Schmidts Ruh	teilweise für BAB
Neukölln	Stadtbar	teilweise für BAB
Neukölln	Treue Seele	teilweise für BAB
Neukölln	Weißer Stern	teilweise für BAB
Neukölln	Zur Rose	teilweise für BAB
Neukölln	Sommerfreude	BAB
Neukölln	Roseneck	teilweise für BSR-Gleisanlage
Neukölln	Freie Stunde	Schulstandort
Neukölln	Frühauf	Jugendfreizeitheim
Treptow-Köpenick	Am Hederichweg*	teilweise für BAB
Treptow-Köpenick	Felsenfest*	teilweise für BAB
Treptow-Köpenick	Heimatscholle**	teilweise für BAB
Treptow-Köpenick	Heide am Wasser	teilweise für BAB
Treptow-Köpenick	Morgensonne**	teilweise für BAB
Treptow-Köpenick	Oberer Damm	teilweise für BAB
Treptow-Köpenick	Treidelweg**	teilweise für BAB
Treptow-Köpenick	Baumfreunde	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Britzer Allee	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Gemütlichkeit III*	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Harmonie*	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Holunderbusch*	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Kuckucksheim II*	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Lerchenhöhe	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Reichsbahn Eintracht*	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Siedlung X	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Silberlinde	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Südpol	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Teltowkanal I	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Waldesgrund	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Waldfrieden II	ggf. teilweise für Südostverbindung, abhängig von Trassenführung
Treptow-Köpenick	Gartenfreunde Wuhlheide	teilweise Straßenausbau
Marzahn-Hellersdorf	Immergrün	Kita in 2007
Marzahn-Hellersdorf	Storchennest	teilweise Straßenausbau
Lichtenberg	Blockdamm*	teilweise Straßenausbau
Lichtenberg	Hochspannung*	teilweise Straßenausbau
Lichtenberg	Ilsegärten	teilweise Straßenausbau
Lichtenberg	Paradies	teilweise Straßenausbau
Lichtenberg	Sanssouci*	teilweise Straßenausbau

* Teilweise privat

**Privat